Netze ODR
Ein Unternehmen der EnBW ODR AG

Individuelles Netzentgelt nach § 19 (2) Satz 1 StromNEV („atypische Netznutzung“)

Ist auf Grund vorliegender oder prognostizierter Verbrauchsdaten oder auf Grund technischer oder vertraglicher Gegebenheiten offensichtlich, dass der Höchstlastbeitrag eines Letztverbrauchers vorhersehbar erheblich von der zeitgleichen Jahreshöchstlast aller Entnahmen aus dieser Netz- oder Umspannebene abweicht, so haben Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen diesem Letztverbraucher in Abweichung von § 16 StromNEV ein individuelles Netzentgelt anzubieten, das dem besonderen Nutzungsverhalten des Netzkunden angemessen Rechnung zu tragen hat und nicht weniger als 20% des veröffentlichten Netzentgeltes betragen darf (atypische Netznutzung).

Zur Ermittlung der erheblichen Abweichung von der Jahreshöchstlast sind die relevanten Hochlastzeitfenster gemäß des Beschlusses BK4-13-739 der Bundesnetzagentur nachfolgend dargestellt. Die Hochlastzeitfenster eines Jahres werden bis spätestens 31. Oktober des Vorjahres auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Entnahmeebene	Winter Dez. – Feb.	Frühling Mrz. - Mai	Sommer Jun. – Aug.	Herbst Sep. – Nov.
Hochlastzeitfenster für 2027				
Umspannung zur Mittelspannung	07:00 bis 09:00 09:30 bis 11:30 13:00 bis 14:45 16:00 bis 18:30	-	-	06:45 bis 09:45
Mittelspannungsnetz	07:15 bis 09:00 09:30 bis 12:00	-	-	07:00 bis 10:00
Umspannung zur Niederspannung	16:30 bis 19:30	-	-	-
Niederspannungsnetz	11:00 bis 14:00	-	-	-

Samstage, Sonntage und in Baden-Württemberg geltende gesetzliche Feiertage sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten ganztägig nicht als Hochlastzeit.
Hochlastzeitfenster der Vorjahre siehe Seite 3.

Unter der Voraussetzung der Erfüllung der in § 19 (2) Satz 1 StromNEV genannten Kriterien bieten wir Ihnen als Letztverbraucher den Abschluss einer Vereinbarung über ein individuelles Netzentgelt an, die Voraussetzung für die notwendige Anzeige bei der BNetzA ist. Bitte fordern Sie diese Vereinbarung formlos schriftlich bei untiger Adresse an.

Die abgeschlossene Vereinbarung kann dann durch den Letzverbraucher der Bundesnetzagentur angezeigt werden. Weitere Details siehe Seite 2

Individuelles Netzentgelt nach § 19 (2) Satz 2 StromNEV („Bandkunden“)

Ein individuelles Netzentgelt ist außerdem auch anzubieten, wenn die Stromabnahme aus dem Netz der allgemeinen Versorgung für den eigenen Verbrauch an einer Abnahmestelle pro Kalenderjahr sowohl die Benutzungsstundenzahl von mindestens 7.000 Stunden im Jahr erreicht als auch der Stromverbrauch an dieser Abnahmestelle pro Kalenderjahr zehn Gigawattstunden übersteigt. Näheres regelt neben der StromNEV selbst die Festlegung BK4-13-739 der BNetzA. Bitte nehmen Sie hierzu ggf. unter untiger Adresse Kontakt mit uns auf.

Individuelle Netzentgelte nach § 19 (2) StromNEV bedürfen der Anzeige bei der BNetzA!

Abkürzungen:
StromNEV: Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (Stromnetzentgeltverordnung)

Atypische Netznutzung nach §19 (2) Satz 1 StromNEV
Das Wichtigste in Kürze:

Grundprinzip:

- Für die Ermittlung des Leistungsentgeltes wird nur die Höchstlast im Hochlastzeitfenster herangezogen („individuelles Netzentgelt")
- Die Ermäßigung des Netzentgeltes wird über die „§19-StromNEV-Umlage" bundesweit auf alle Netzkunden sozialisiert.
- Es ist eine Vereinbarung zwischen Kunden und Verteilnetzbetreiber abzuschließen, die der BNetzA angezeigt werden muss.

Randbedingungen:

- Vorhersehbar/prognostizierbar --> Anzeige bis spätestens 30.09. des ersten Genehmigungsjahres
- Erheblichkeitsschwelle, um die die Höchstlast im Hochlastzeitfenster gegenüber der Jahreshöchstlast mindestens abgesenkt werden muss:
  - Entnahmeebenen Umspannung zur Mittelspannung und Mittelspannungsnetz: 20%
  - Entnahmeebenen Umspannung zur Niederspannung und Niederspannungsnetz: 30%
  - Zusätzlich in allen Netzebenen mindestens 100 kW
- Bagatellgrenze: Reduzierung mindestens 500,-- €
- Deckelung: Reduzierung des Netzentgeltes (Arbeit + Leistung netto) darf maximal 80% betragen
- Wahloption Preisblatt >2500 h/a: Vor Abschluss der Vereinbarung

Benötigte Informationen für den Abschluss einer Vereinbarung nach § 19 (2) Satz 1 StromNEV:

- Ggf. Vollmacht des Letztverbrauchers, dass der Lieferant berechtigt ist, eine Vereinbarung im Namen des Kunden mit dem zuständigen Netzbetreiber abzuschließen.
- Eine ausführliche und nachvollziehbare Begründung, warum der Letztverbraucher seine Leistungsspitze außerhalb des veröffentlichten Hochlastzeitfensters hat.
- Eindeutige Benennung des Lieferanten und des Letztverbrauchers (Name, Anschrift, Zählpunkt, ggf. abweichende Anschrift des Zählpunktes)
- Spannungsebene
- Information, ob der Kunde das Wahlrecht ausüben möchte (Preisblattwechsel von unter 2.500 h auf größer 2.500 h). Näheres siehe BNetzA-Festlegung (s.u.).
- Ansprechpartner beim Lieferanten

Checkliste für Anzeige

- Anzeige bis 30.09. des ersten Geltungsjahres (d.h. Eingang bei BNetzA vor 30.09.)
- Checkliste und Anzeigeformular siehe BNetzA-Beschluss BK4-13-739 vom 11.12.2013
- https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/BK04/BK4_71_NetzE/BK4_71_Ind_NetzE_Strom/BK4_Ind_NetzEntg_Strom.html

Netze ODR
Ein Unternehmen der EnBW ODR AG

Atypische Netznutzung nach §19 (2) Satz 1 StromNEV
Übersicht Hochlastzeitfenster Vorjahre

Entnahmeebene	Winter Dez. – Feb.	Frühling Mrz. - Mai	Sommer Jun. – Aug.	Herbst Sep. – Nov.
Hochlastzeitfenster für 2024				
Umspannung zur Mittelspannung	07:45 bis 09:00 10:30 bis 15:30	-	-	08:00 bis 08:30 15:15 bis 17:45
Mittelspannungsnetz	07:15 bis 15:15 16:45 bis 18:00	-	-	-
Umspannung zur Niederspannung	16:45 bis 19:15 21:15 bis 21:45	-	-	-
Niederspannungsnetz	11:15 bis 12:00 17:45 bis 20:00	-	-	-
Hochlastzeitfenster für 2025				
Umspannung zur Mittelspannung	07:30 bis 08:45 11:00 bis 11:45 12:45 bis 14:45	-	-	-
Mittelspannungsnetz	07:15 bis 15:30 16:30 bis 18:00	-	-	07:45 bis 09:00 09:45 bis 11:00 13:00 bis 15:45
Umspannung zur Niederspannung	16:30 bis 19:30	-	-	-
Niederspannungsnetz	11:00 bis 12:00 17:00 bis 19:00	-	-	-
Hochlastzeitfenster für 2026				
Umspannung zur Mittelspannung	07:15 bis 10:00 11:00 bis 12:00 14:15 bis 15:30 16:30 bis 18:15	-	-	-
Mittelspannungsnetz	07:00 bis 12:00 15:00 bis 18:15	-	-	
Umspannung zur Niederspannung	16:30 bis 19:30	-	-	-
Niederspannungsnetz	11:15 bis 14:15	-	-	-